

# Brennholz- und Reisschlagbestellung der Stadt Radolfzell

**Achtung: Telefonische Bestellungen können nicht mehr angenommen werden**

<b>Name:</b>	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ und Wohnort:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	

Bestellwunsch bitte eintragen:	1. Brennholz lang		2. Sterholz		3. Reisschlag	
Preise inkl. MwSt	Menge	Preis je Fm	Menge	Preis je Ster	Menge max. 10 Fm	10-15 € / Fm
Buchenholz	Fm	63 €	Ster	85 €		bitte ankreuzen
Hartlaubholz	Fm	53 €	Ster	85 €		
Nadelholz	Fm	30 €	Ster	75 €		

- Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
- \* Ich verarbeite das Holz im Wald.
- \* Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
- Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägen Lehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz im Staatswald durch den Landesbetrieb Forst BW (AGB-Brh) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert.  
Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 a § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der unteren Forstbehörde des von Ihnen in der Bestellung ausgewählten Landkreises/Stadtkreises zu richten. Die UFB-Adressen sind unter <https://www.forstbw.de/forstbw/standorte/dienststellen/> zu finden.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

**\* eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Finanzen und Steuern (07732/81-201) oder die jeweiligen Ortsverwaltungen zur Verfügung.

<b>Datum und Unterschrift</b>
-------------------------------